

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Brugg
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Brugg

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Brugg wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Brugg nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Brugg verwendet werden.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Zimmermann Werner
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Kainreith
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

KUNDMACHUNG

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Kainreith.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Kainreith wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Kainreith nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Kainreith verwendet werden.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Schleinzer Othmar
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Missingdorf
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Missingdorf.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Missingdorf wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Missingdorf nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Missingdorf verwendet werden.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Schmied Bernhard
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Röhrawiesen
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Röhrawiesen.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Röhrawiesen wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Röhrawiesen nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Röhrawiesen verwendet werden.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Forster Bruno
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Sigmundsherberg
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBI. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Sigmundsherberg nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Mayerhofer Martin
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Theras
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Theras.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Theras wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Theras nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Theras verwendet werden.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Mader Manfred
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Walkenstein
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Walkenstein.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Walkenstein wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Es ist darauf hinzuweisen, dass lt. Beschluss des Jagdausschusses der Genossenschaftsjagd Walkenstein nicht abgeholte Anteile zur Verwendung im allgemeinen Interesse der Land- und Forstwirtschaft zugutekommen. Konkret sollen die nicht abgeholten Anteile für die Wegeerhaltung in der KG Walkenstein verwendet werden.

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Schmid Josef
Obmann des Jagdausschusses eh.

Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd
Rodingersdorf
Politischer Bezirk: Horn
Land Niederösterreich

21.02.2023

K U N D M A C H U N G

über die Auszahlung des Jagdpachtschillings der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf.

Der Jagdpachtschilling für die Genossenschaftsjagd Rodingersdorf wurde im Dezember 2022 bei der Gemeindekasse erlegt.

Gemäß § 37 Abs. 7 NÖ Jagdgesetz 1974, LGBl. 6500 in der derzeit geltenden Fassung wird kundgemacht, dass die Auszahlung der Anteile der Grundeigentümer mit 01.03.2023 beginnt.

Die Anteile der Grundeigentümer können am Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg während der Amtsstunden (Montag bis Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr) abgeholt werden bzw. besteht die Möglichkeit einer Überweisung der Anteile unter Bekanntgabe der Bankverbindung.

Es wird darauf hingewiesen, dass Bagatellebeträge (bis € 15,00) nicht zur Überweisung gebracht werden.

Die Auszahlung der Anteile erfolgt ab dem 01.03.2023 im Gemeindeamt der Marktgemeinde Sigmundsherberg bzw. die Überweisung unter Angabe der Bankverbindung innerhalb der nächsten 6 Monate.

Der Jagdausschuss der Genossenschaftsjagd Rodingersdorf bittet die Grundeigentümer auf den Jagdpachtschilling zu verzichten, da **nicht abgeholte Anteile für die Sanierung von Feldwegen bzw. für die Fertigstellung begonnener Arbeiten verwendet werden sollen.**

Angeschlagen am: 21.02.2023
Abgenommen am: 30.08.2023

Steinböck Robert
Obmann des Jagdausschusses eh.